

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Zuschussvergabe 2017 zur Förderung von Familienbildungsstätten und interkultureller Elternarbeit, Förderung von Angeboten interkultureller Familienbildung und Förderung von Hausaufgabengruppen für bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	14.03.2017

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, die im Haushaltsjahr 2017 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von 948.776,34 Euro an die Träger gemäß Anlagen 1 – 3 zur Förderung der aufgeführten Maßnahmen wie folgt zu gewähren:

1. Förderung von Familienbildungsstätten und interkultureller Elternarbeit an die gemäß Anlage 1 aufgeführten Träger in Höhe von insgesamt 504.823,23 Euro;
2. Förderung von Angeboten interkultureller Familienbildung in Familienbildungsstätten an die gemäß Anlage 2 aufgeführten Träger in Höhe von insgesamt 30.000,00 Euro;
3. Förderung von Hausaufgabengruppen für bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche an die gemäß Anlage 3 aufgeführten Träger in Höhe von insgesamt 413.953,11 Euro;

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>948.776,34</u> €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Die **Familienbildungsstätten** werden ausschließlich hinsichtlich ihrer Angebote und Veranstaltungen, die inhaltlich den Kernbereichen der Familienbildung zuzuordnen sind, gefördert. Berücksichtigt werden können nur Eltern bzw. Familien, die ihren Wohnsitz in Köln haben. Bei internatsmäßig durchgeführten Veranstaltungen werden analog dem Gesetz zur Ordnung und Förderung der Weiterbildung in NRW (Weiterbildungsgesetz) nur die durchgeführten Unterrichtsstunden bezuschusst. Die vorgesehene Mittelvergabe gliedert sich inhaltlich wie folgt (die Ziffern beziehen sich auf die laufende Nummer in der Anlage 1):

- Ziffern 1-5 Förderung maximal 25 % der anerkennungsfähigen Betriebskosten auf der Basis der zur Verfügung stehenden Mittel für die fünf genannten Familienbildungsstätten;
- Ziffern 6-10 Förderung von: niederschweligen, sozialraumorientierten Angeboten (zum Teil in Kooperationen) sowie einem Familienbildungsprojekt;
- Ziffer 11 Förderung der Initiative „Guter Start mit Baby“;
- Ziffer 12 Förderung der Angebote „FBS am Sonntag“ und „Interkultureller Elterntreff“;
- Ziffern 13-14 Förderung der interkulturellen Elternarbeit des „Deutsch-türkischen Vereins e.V.“ und des „Vingster Treff“;

Die jeweiligen Zuschussbeträge, die auch die pauschalen Betriebskostenerhöhungen 2016 beinhalten, ergeben sich aus der Anlage 1.

Angebote der interkulturellen Familienbildung:

Im Rahmen des Maßnahmenprogramms zur Förderung ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familien wurden die Familienbildungsstätten beauftragt, ihre interkulturellen Angebote weiterzuentwickeln und auszuweiten. Hierfür stehen im Jahr 2017 Mittel in Höhe von 30.000 Euro zur Verfügung. Viele, vor allem sozialräumlich organisierte Angebote werden von jungen Eltern, hier überwiegend Mütter, die im Zuge der Eheschließung nach Köln gekommen sind, wahrgenommen. In diesen Angeboten hat sich eine Doppeldozentur, Fachkraft der Familienbildung plus muttersprachliche Fachkraft,

als äußerst positiv und erfolgreich erwiesen.

Die Einrichtungen der Familienbildung öffnen ihre Häuser an Wochenenden für Angebote für die gesamte Familie in Form von Familiencafés, Spiel- und Bewegungsangeboten sowie der Kontaktaufnahme von Familien untereinander. Diese Angebote richten sich auch und vor allem an Flüchtlingsfamilien, die in der näheren Umgebung untergebracht sind.

Hier ist aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse der Familien eine Doppeldozentur in unterschiedlichen Sprachen unerlässlich zur Förderung der Kommunikation untereinander.

Eingebettet in lokale Strukturen wird ein breit gefächertes Unterstützungssystem aufgebaut, das Familien fördert und aktivierende Impulse im Gemeinwesen setzt. Damit werden sowohl Bildungs- und Entwicklungsprozesse von Kindern gefördert als auch Eltern/Familien unterstützt.

Ziel ist die Vermittlung von Kompetenzen, die Erwachsene und Kinder brauchen, um unter den gegenwärtigen Bedingungen von Gesellschaft, Arbeit und Kindheit „Familie zu leben“ und die mit Familie verbundenen Aufgaben sicher, gelassen und mit Freude zu erfüllen.

Bei den gesetzten Zielen muss berücksichtigt werden, dass Familien eine heterogene Zielgruppe sind, die sich differenziert durch eine Vielfalt von divergierenden Bildungsbarrieren, Partnerschaftskonstellationen, ethnischen Abstammungen und unterschiedlichen ökonomischen Grundlagen unterscheiden.

Die Arbeit ist durch das Wissen geprägt, dass Kinder optimal aufwachsen und gefördert werden, wenn Eltern aktiv einbezogen werden.

Deswegen wird die Beteiligungsbereitschaft der Eltern an den Bildungs- und Erziehungsprozessen ihrer Kinder gefördert.

Es entsteht für die Familien eine sichtbare Verbindlichkeit und Verlässlichkeit der Angebote:

Niederschwellige familienstärkende und – unterstützende Angebote und Hilfen für Eltern, Kinder und Jugendliche aller Altersstufen.

Die Mittel in Höhe von 30.000 Euro sind in Produktbereich 0504, Freiwillige Sozialleistungen und Interkulturelle Hilfen, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen) veranschlagt, jedoch laut Anlage zum Ratsbeschluss vom 20.12.2016 (Session-Nr. 3686/2016 „Integrationsbudget“ – Verteilung der Finanzmittel in den Jahren 2016/2017) im Rahmen der Bewirtschaftung bereits sachgerecht für den Produktbereich 0604, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen) abgebildet.

Die erforderliche Umbuchung wird veranlasst.

Die jeweiligen Zuschussbeträge an die fünf beteiligten Träger ergeben sich aus Anlage 2.

Die Förderung von Schülerinnen und Schülern im Rahmen der **Hausaufgabenhilfe** soll gemäß § 1 SGB VIII „junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen“.

Kinder und Jugendliche aus bildungsbenachteiligten Familien erleben ihren Schulbesuch häufig als problematisch. Geringe Sprachkenntnisse oder fehlende Unterstützung bei den Hausaufgaben führen zu frühen Misserfolgserlebnissen und Resignation.

Die jeweiligen Zuschussbeträge an die 23 Träger, die auch die pauschalen Betriebskostenerhöhungen 2016 beinhalten, ergeben sich aus der Anlage 3.

Im Haushaltsjahr 2017 stehen im Produktbereich 0604, Kinder- und Jugendarbeit, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen) entsprechende Mittel zur Verfügung.